

Die Taubstummenanstalt Aarau als Teil der Aargauer Geschichte

Autor(en): **Gebhard, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **119 (2007)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-20256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Taubstummenanstalt Aarau als Teil der Aargauer Geschichte

MICHAEL GEBHARD

Einleitung

1798 liess Philipp Albert Stapfer, damals «Minister der Künste und Wissenschaften» der kurzlebigen Helvetischen Republik, eine Taubstummenzählung durchführen. Mit dieser Zählung verfolgte er einerseits das Ziel, die Anzahl bildungsfähiger Gehörloser zu ermitteln. Andererseits sollte der bisher privat und ehrenamtlich geführte Unterricht für Gehörlose vereinheitlicht und staatlich organisiert werden. Wie die meisten Projekte der Helvetischen Republik war der Stapfer'schen Taubstummenzählung kein grosser Erfolg beschieden. Sie brachte aber die Frage der Bildung für Gehörlose auf die politische Agenda.

Über 30 Jahre später gründete Heinrich Zschokke bei Aarau die erste aargauische Taubstummenanstalt. Bis 1909 besass der Aargau vier solche Gehörlosenschulen – so viele wie kein anderer Kanton. Mit den Gehörlosenschulen sah sich der Aargau mit einem neuen Problem konfrontiert: Sollte er die Bildung von Menschen mit einer Behinderung finanziell unterstützen? Denn die neuen Schulen konnten nur mit der Unterstützung der Gesellschaft überleben. Dies ganz unabhängig davon, ob sich die Gehörlosenschulen primär ihre Kosten als Selbstversorger oder über Spenden und Steuergelder deckten.

Neben den finanziellen Aspekten musste man sich mit dem sonderpädagogischen Unterricht beschäftigen. Hörbehinderte haben wegen ihres Hörverlusts im Unterricht andere Bedürfnisse als Hörende. Dementsprechend muss man den Unterricht anpassen. Hörbehinderte sind Experten für ihre Behinderung. Es stellte sich die Frage, ob Angehörige und Betroffene ihre Bedürfnisse bei der Unterrichtsgestaltung einbringen konnten.

Die Gründung einer Gehörlosenschule ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Die Gesellschaft muss das Projekt finanziell unterstützen und von der Notwendigkeit von Gehörlosenschulen überzeugt sein. Es braucht aber auch die entsprechende Infrastruktur, um die Gehörlosen zu unterrichten. Und schliesslich kommt es auf das Know-how der Gehörlosenlehrer an. Wie diese Faktoren zusammenspielten, möchte ich am Beispiel des «Landenhofs, Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige» aufzeigen. Einerseits, weil Heinrich Zschokke an der Gründung dieser Organisation massgeblich beteiligt war und sein Einfluss in dieser Schule deutlich sichtbar wird. Andererseits, weil die Umstellung von einer Gehörlosen- in eine Schwerhörigenschule gerade wegen eines drohenden finanziellen Kollapses erfolgte.

Bildung für Gehörlose – was nützt es?

Heute ist es unumstritten, dass bei der Bildung alle Kinder vom Bildungsangebot profitieren dürfen. Ob in der Regelklasse oder in den Sonderschulen – Bund und Kanton haben die Kinder individuell zu fördern. Diese Chancengleichheit ist nicht gratis zu haben. Die Bildung kostet den Staat Ressourcen, die ihm für die Bewältigung anderer Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Besser ausgebildete Arbeiterinnen und Arbeiter haben eine grössere Chance, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Die Gesellschaft erhofft sich deshalb aus den Bildungsausgaben einen Mehrwert.

Die Frage nach dem Mehrwert stellte sich für den Aargau besonders im 19. Jahrhundert. 1803 entstand dieser Kanton mit den heute noch gültigen Grenzen praktisch auf dem Reissbrett – ein neuer Kanton ohne Geld und Geschichte. Er bestand aus unterschiedlichen Gebieten, die sich verschiedenen Gebräuchen, Religionen und Traditionen verpflichtet fühlten.¹ Verschiedene Gebiete waren für kurze Zeit selbstständige Kantone oder ans Ausland angeschlossen.² Zudem führte die oft undurchsichtige Lokal- oder Gemeindepolitik zu Unruhen in der Bevölkerung.³

Diese internen Konflikte machten die Lösung aktueller Probleme extrem schwierig. Bis in die 1830er-Jahre fehlten die Lehrerseminare, in manchen Gemeinden sogar die Schulhäuser. In der Volksschule waren Schulklassen bis zu 100 Kindern keine Seltenheit.⁴ Unter diesen Umständen blieb das Bildungsniveau der Bevölkerung äusserst tief, zumal im Aargau der grösste Teil der Bevölkerung auf dem Land lebte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zählte die Stadt Aarau etwa 2300 Einwohner, Zofingen und Möhlin je 1700 Einwohner, Baden mit Ennetbaden knapp 1500 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte im Aargau betrug etwa 82 Einwohner pro Quadratkilometer.⁵ Das Lesen war unter der Landbevölkerung verpönt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung aus praktischen Analphabeten bestand. Nur wenigen Zeitungen wie dem «Schweizerboten» gelang es, durch «volksgerechte» Sprache sich einigermaßen in der Landschaft zu etablieren. Eine Verbesserung dieser Lage, zum Beispiel durch die Anstellung mehrerer Lehrer oder durch deren bessere Entlohnung, wäre nur über die Gemeinden möglich gewesen. Ihnen fehlte dazu aber das notwendige Geld.⁶

Gehörlose oder hörbehinderte Kinder hätten in solchen Klassen kaum Chancen gehabt, etwas Sinnvolles zu lernen. Doch selbst wenn die Klassen kleiner gewesen wären, man hätte sie kaum in die Schule geschickt. Hörbehinderung – früher als Taubstummheit bezeichnet – wurde mit Armut und schlimmen sozialen Verhältnissen in Verbindung gebracht. Tatsächlich waren die meisten gehörlosen Kindern arm oder unterstützungsbedürftig. Dies lag jedoch mehr an der generellen Armut der Bevölkerung und weniger an der Behinderung.⁷ Denn mit der Industrialisierung nahm die Armut zu – und damit der finanzielle Druck auf die Armenpflege. Mit der neuen Kantonsverfassung von 1804 wurde die Armenpflege auf die ohnehin schon finanziell überforderten Gemeinden überwältzt. Diese versuchten nun, ihre Leistungen so weit wie möglich einzuschränken, und verstanden sich nur noch subsidiär zur

Familienunterstützung. Wenn die Armenpflege Schulkosten oder Lehrgeld übernahm, so sah man dies nur als Startkapital. Die Investition sollte sich für die Armenpflege auszahlen, denn man hoffte, dass der Lehrling als erwachsener Arbeiter nicht mehr auf die Armenpflege angewiesen wäre. Solche Investitionen in die Bildung wurden deshalb nur selektiv gewährt. Bildungsunfähige Taubstumme gehörten sicher nicht dazu.⁸

Dass die Taubstummen nicht bildungsfähig seien, galt damals als sicher. Dies lag vor allem daran, dass Ursachen und Auswirkungen der Gehörlosigkeit nicht bekannt waren. Die Grenze zur geistigen Behinderung war mehr als nur fließend. Oft brauchte man «taubstumm» und «Kretin» als Synonyme. 1811 zählte man im Aargau bei der ersten Taubstummenzählung 200–300 Taubstumme, 1835 waren es 960. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass man 1811 viele Taubstumme bei den Kretinen mit-

Erst mit Taubstummenzählungen hatte man eine vage Ahnung, wie viele Gehörlose es überhaupt im Aargau gab. Die Ergebnisse der Taubstummenzählung von 1835 nach einer Karte von Hauptmann E. H. Michaelis. Karte um 1843/44 (Ausschnitt). Quelle: Staatsarchiv Aargau.



zählte. Das folgende Zitat zeigt, wie schwer man sich allgemein mit der Abgrenzung der Taubstummheit zum Kretinismus tat.

«Zum Trost sei es gesagt, dass man im allgemeinen Sprachgebrauch auf dem Lande nicht nur solche Menschen Taubstumm nennt, welche weder den Gebrauch des Gehörs noch Sprach-Organen besitzen, sondern auch solche, die zwar entweder hören, aber nicht reden, oder reden und nicht hören, oder beides können, aber nicht reden und nicht hören, oder beides können, aber blödsinnig sind.»⁹

Die Symptome von Kretinismus und Taubstummheit waren für die Menschen im 19. Jahrhundert sehr ähnlich. So schreibt Heinrich Zschokke über die Begegnung mit diesen behinderten Personen:

«Bei vielen Wanderungen durch Schweizerthäler hatte mich jedes Mal der Anblick jener Glücklosen schmerzhaft erschüttert, die ohne Gehör und Sprache, oft in eckelhafter Missgestalt, durch die Welt schleichen, Kretinen genannt. Auch im Aargau fehlte es nicht daran.»¹⁰

Mit der Zeit wurde es jedoch immer schwieriger, die sozialen Kosten der Taubstummheit zu ignorieren. In verarmten Familien war es üblich, die gehörlosen Kinder auf den Bettel zu schicken. So mussten die Gehörlosen unweigerlich mit dem Gesetz in Konflikt kommen, da viele Gemeinden zur Verhinderung der «unehrlichen Armut» Bettelverbote aussprachen.¹¹ Bereits bei hörenden Kindern wurde versucht, den Bettel durch die Gewöhnung an ehrliche Arbeit zu verhindern. Kinder armengeössiger Familien wurden auf regelrechten Verdingmärkten als Arbeitskräfte gegen Kost und Logis versteigert. Der Zuschlag erhielt, wer die Gemeindekasse am wenigsten belastete.¹² Dass auch Menschen mit einer Behinderung verdingt wurden, geht aus Ausführungen des Pfarrers Treier über die Gemeinde Möhlin hervor:

«Von Rheinfelden erhielt die Gemeinde Wölfliswil vom sogenannten Fischer-michel auch einen Michel von ungefähr 25 Jahren. Er hatte Kröpfe, die einige Pfund schwer sein konnten; einen dicken Kopf und plumpen Körper, konnte keine Arbeit verrichten, ja blos auch laufen. Er wollte in allem Kothe sein. Er erhielt einen Meister, der ihn um freie 600 Frk. lebenslänglich zu erhalten versprach. Dieser hielt ihn streng zur Arbeit an, gab ihm zu gehöriger Zeit Speis und Trank und liess ihn, so viel als möglich, nicht zu andern Leuten. Und seit 3 Jahren gab dieser unglückliche Mensch ein tüchtiger Arbeiter, verlor die Kröpfe, ohne ein Mittel hiefür zu gebrauchen, und kann sich so ziemlich in die Welt schicken.»¹³

Indem man nun auch behinderte Menschen zu verdingen begann, wurden diese zumindest in den Arbeitskreislauf integriert. Gleichzeitig begann das Thema Bildung für Taubstumme auf der Traktandenliste von gemeinnützigen Organisationen zu erscheinen. Auf Anregung Zschokkes unterstützte die Gesellschaft für vaterländische Kultur Versuche, gehörlosen Kindern das Sprechen beizubringen. Im Anschluss an die Taubstummenzählung von 1835 sah Zschokke dann den Zeitpunkt gekommen, um mit der Gründung einer Taubstummenanstalt vorwärts zu machen. So schrieb er 1835 im «Schweizerboten»:

«In diesen Taubstummenanstalten lernen die Kinder auf ganz eigen gerichtete Weise nicht etwa nur anständige Sitte, gefälligen Umgang, nützliche Hausbeschäftigungen allerart [...], sie lernen mit den Augen hören, indem sie die Lippenbewegung der Sprechenden beobachten und sogar selber deutlich sprechen. Ihr Verstand wird gebildet und mit Kenntnissen versehen. [...] So viel vermag weiser Unterricht und fromme Erziehung selbst bei Taubstummen!»¹⁴

Mit diesem Argument waren die Gehörlosen endgültig das Stigma der «Bildungsunfähigkeit» los. Zwar stiess das neue Angebot auf Widerstand in den Gemeinden, und die allgemeine Schulpflicht für Gehörlose liess noch lange auf sich warten. Da die Taubstummenanstalten ihre Legitimität gerade über den Gehörlosenunterricht bezogen, hatten sie aber ein Interesse daran, diesen Vorwurf zu widerlegen.

Gründer und Schüler

Zschokke – ein Pionier in der aargauischen Gehörlosenbildung

Bis sich die Einsicht durchsetzte, dass Gehörlose ebenfalls einen Anspruch auf Bildung haben, brauchte es viel Überzeugungsarbeit. Erstens durfte man die Kosten nicht den Gemeinden aufbürden, da diese bereits mit ihren bestehenden Aufgaben überfordert waren. Zweitens liess sich das Problem «Gehörlosenbildung» nicht innerhalb der Strukturen der Volksschule lösen. Die Lehrerausbildung erreichte erst ab den 1830er-Jahren eine Qualität, in der man die Gehörlosenbildung innerhalb der Lehrerausbildung hätte thematisieren können, in der Schweiz gab es bis 1924 jedoch keine Ausbildung zum Gehörlosenlehrer. Die Idee der deutschen Verallgemeinerungsbewegung liess sich im Aargau nicht realisieren. In Deutschland war man zeitweise dazu übergegangen, bereits bei der Ausbildung der Volksschullehrer die Gehörlosenbildung mit einzubeziehen. Diese Ausbildung sollte es dem Lehrer ermöglichen, an seinem Wohnort Gehörlose privat zu unterrichten.¹⁵

Die Taubstummenanstalten mussten privat finanziert und aufgebaut werden. Die Gründer benötigten deshalb ein ausgedehntes Beziehungsnetz. In dieser Hinsicht erwies sich Heinrich Zschokke für den Aargau als Glücksfall.¹⁶ Durch seine politischen Mandate und seine zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten war er mit den Problemen des Aargaus bestens vertraut. Beim Aufbau der Aargauer Volksschule lernte er die Herausforderungen in diesem Bereich gut kennen. Weiter gab Zschokke den in der Landbevölkerung beliebten «Schweizerboten» heraus. Dieser wurde ein wichtiges PR-Instrument zu Gunsten der ersten aargauischen Taubstummenanstalt.

Mit dem «Schweizerboten» konnte Zschokke zwar seine Idee einer Taubstummenanstalt in der Gesellschaft verankern. Um sein Werk dauerhaft zu sichern, bedurfte es aber einer solideren Grundlage. Die von Zschokke mitgegründete Gesellschaft für vaterländische Kultur stand der Anstalt als Pate zur Seite. Träger der Taubstummenanstalt sollte eine Stiftung sein. Dadurch konnten die Spendengelder

unabhängig vom Anstaltsbetrieb verwaltet werden. Schliesslich erhielt die Taubstummenanstalt noch ein Konto bei der Allgemeinen Ersparniskasse, die ebenfalls auf eine Idee Zschokkes zurückging. Die Ersparniskasse wurde so quasi zur Hausbank der Taubstummenanstalt.

Von gehörlosen Schülern und ihren Lehrern

Zschokkes Propaganda zu Gunsten der Taubstummenanstalt blieb nicht ungehört. Die aargauische Bevölkerung spendete für diese kühne Idee 12 346.36 Franken, weitere Spenden folgten. Bereits am 6. Juni 1836 nahm die Taubstummenanstalt mit fünf Schülern den Betrieb auf.¹⁷ In einer ehemaligen Gärtnerei in der Nähe von Rombach fand die Taubstummenanstalt ihre erste Bleibe, bevor sie sich nach mehreren Wechseln dauerhaft auf dem Landenhof bei Unterentfelden niederliess.¹⁸

Man hatte aus zwei Gründen bewusst darauf verzichtet, mehr als fünf Kinder aufzunehmen. Erstens hatte der neu eingestellte Lehrer, Balthasar Schindler von Mollis, keine Erfahrung im Unterricht mit Gehörlosen. Auf Kosten der Gesellschaft für vaterländische Kultur absolvierte er Praktika in anderen Taubstummenanstalten, um Erfahrung im Umgang mit gehörlosen Kindern zu sammeln. Diese Praxis war damals allgemein üblich.

Kurzfristig war man mit Schindlers Leistungen zufrieden. Die gehörlosen Kinder waren bei ihrer Aufnahme meist verwahrlost. Ohne Hilfe, wie sie die heutigen Beratungsstellen den Eltern hörbehinderter Kinder anbieten, waren die Eltern bei der Erziehung überfordert. Ob man sie vernachlässigte oder aus falschem Mitleid alles durchgehen liess – erzieherisch war das Resultat gleichermassen verheerend. Die Taubstummenanstalten hatten deshalb zusätzlich Erziehungsaufgaben zu leisten, weshalb man die Schüler Zöglinge nannte. Dies war auch der zweite Grund, weshalb man die gehörlosen Schülerinnen und Schüler gestaffelt aufnahm. Die früher eingetretenen Kinder sollten durch ihre Manieren den später eingetretenen Zöglingen ein Vorbild sein.¹⁹

Das ehrgeizige Ziel, den gehörlosen Schülern eine gleichwertige Ausbildung wie den Hörenden anzubieten, war langfristig aus verschiedenen Gründen kaum zu erreichen.²⁰ So mussten die Eltern sich an den Ausbildungskosten beteiligen, was für sie oft ein zu grosser Aufwand war. Häufig nahmen sie die Kinder bei den ersten Erfolgen wieder nach Hause. Manche schickten ihre Kinder nur in die Anstalt, damit sie auch den Eltern gehorchen lernten. Ähnliche Klagen hörte man von den Gehörlosenlehrern noch im 20. Jahrhundert.

Der weit wichtigere Grund für die mangelhaften Leistungen der Taubstummenanstalt lag in den Kommunikationsproblemen, die zwischen den gehörlosen Schülern und den hörenden Lehrern auftraten. Sprechen konnten die Schüler nicht – diese Fähigkeit musste erst aufgebaut und gleichzeitig weiteres Wissen vermittelt werden.²¹ Nachdem sich der lautsprachliche Unterricht durchgesetzt hatte, wurde die Verständigung im Freizeit- und Schulbereich noch schwieriger. Gehörlose und hö-



Die Taubstummenanstalt verlegte ihren Sitz erst 1877 auf den Landenhof. Erst bezog sie ein Gebäude in der Baumschule Rombach, anschliessend war sie für Jahrzehnte in Aarau untergebracht. Die Bilder zeigen den Standort in Aarau am Ziegelrain (1850–1853) und die Schule auf dem Landenhof (seit 1877). (Fotos: Archiv Landenhof).

rende Lehrer verstanden sich wörtlich nicht. Die Gebärden als alternative Kommunikationsform waren verboten und den meisten Lehrern unbekannt. Die Schüler konnten ihre Anliegen wegen der mangelhaften Lautsprachkompetenz nicht vorbringen. Die Überforderung der Lehrer entlud sich häufig in ungerechtfertigten Strafen. Die sakrosankte Stellung des Lehrpersonals erschwerte eine Intervention von Gehörlosen, Gehörlosenvereinen oder Eltern.²² Zwischen 1920 und 1940 findet sich in einzelnen Dokumenten eine Intervention des Schulleiters zu Gunsten ungerechtfertigt geschlagener Schüler. Ob diese Beispiele jedoch nur Einzelfälle waren oder der Schulleiter für dieses Phänomen sensibilisiert war, lässt sich leider nicht rekonstruieren.

Leitung und Betrieb einer Gehörlosenschule

Hofwil – Vorbild für die Taubstummenanstalt Aarau

Den ersten Gehörlosenlehrer der Taubstummenanstalt Aarau rekrutierte man nicht zufällig aus Hofwil. Um 1800 hatte der Berner Patrizier Phillip Emanuel von Fellenberg (1771–1844) diese Erziehungsanstalt eröffnet. Hofwil wurde bis 1830 fortlaufend erweitert. So fügte man 1810 eine Armenschule für die einfache Bevölkerung an. Fellenbergs «Erziehungsstaat» genoss bald national und international einen hervorragenden Ruf. Mit der Einstellung des Landschullehrers Johann Jakob Wehrli (1790–1855) wurde die Armenschule auch als «Wehrli-Schule» bekannt.²³

Mit wenigen Ausnahmen übernahm die Taubstummenanstalt Aarau das Konzept der «Wehrli-Schule».²⁴ Zschokkes Ziel war es, den einfachen Landmann für die Politik zu begeistern. Es war deshalb nur konsequent, wenn seine Taubstummenanstalt sich wie die «Wehrli-Schule» an die arme Bevölkerung richtete.²⁵ Bereits in Rombach bauten die Zöglinge Gemüse und Obst an. Überhaupt war die Mitarbeit der Zöglinge im Landwirtschaftsbetrieb bis weit in die 1930er-Jahre ein wichtiger Bestandteil der Grundausbildung. Einerseits erlernten die vor allem aus der ländlichen Bevölkerung stammenden Zöglinge bereits ihr zukünftiges Handwerk. Andererseits – hier lag man ebenfalls auf einer Linie mit Wehrli – wurden die theoretischen Kenntnisse aus dem Unterricht beim Arbeiten auf dem Feld und im Garten praktisch angewendet. Für die Gehörlosen ergab sich dadurch die nicht zu unterschätzende Gelegenheit, den Wortschatz aktiv zu erweitern. Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung sowie Schulreisen dienten dem gleichen Ziel.²⁶

Nicht zuletzt half die Mitarbeit der Zöglinge, die Unterhaltskosten zu senken. Bereits Fellenberg und Wehrli gingen selbstverständlich davon aus, dass die Zöglinge durch ihre Mitarbeit einen Teil der Ausbildungskosten abarbeiteten. In der Taubstummenanstalt Aarau war dies ähnlich. Ausgetretene Zöglinge arbeiteten oft in der Taubstummenanstalt als Hilfslehrer. Die gehörlosen und oft gebärdensprachkompetenten Hilfslehrer erhielten zudem bis zu ihrem Ausschluss aus den Taubstummenanstalten die Kommunikation zwischen Zöglingen und hörenden Lehrern aufrecht. Eine Dienstleistung, die man damals leider zu wenig anerkannte.²⁷



Johann Friedrich Gfeller (1899–1962) war ab 1921 Leiter der Taubstumm-anstalt Aarau im Landenhof, Bild von Beginn 1940er-Jahre (Foto: Archiv Landenhof).

Viel Aufwand, wenig Ertrag –

die Taubstumm-anstalt Aarau gerät in die roten Zahlen

Zschokke wollte für seine Taubstumm-anstalt keine Subventionen. Die Finanzierung konzentrierte sich auf drei Pfeiler: die Einnahmen aus der Landwirtschaft, Kostgelder und Spenden.²⁸ Bei den Kostgeldern stützte man sich auf die Idee, dass die Eltern unabhängig von der Art der Schulung für den Unterhalt des Kindes aufkommen müssten. Damit griff man einen Grundsatz der Armenpflege auf, die nur subsidiär zur Verwandtenunterstützung aktiv wurde.²⁹ Spenden sollten allfällige Lücken schliessen.

Dieses Konzept ging aber nicht auf. Die Taubstumm-anstalt wurde zunehmend zur Armenanstalt, da die Zöglinge vorwiegend aus der armen Landbevölkerung stammten. Bereits in den ersten «Rechenschaft», die Zschokke der Regierung jährlich vorlegte, waren verschiedene Zöglingen durch ein Sternchen gekennzeichnet. Bei diesen Schülerinnen und Schülern übernahm der Staat die Hälfte des Kostgelds,³⁰ das die Eltern kaum zu zahlen vermochten. Zwischen 1905 und 1909 zahlten die Eltern durchschnittlich 261.34 Franken für den Unterhalt der Zöglinge. Im gleichen Zeitraum stiegen die Kosten der Taubstumm-anstalt jedoch von 456.25 auf 585.46 Franken, das Kostgeld verdreifachte sich von 200 auf 600 Franken. In den 1930er-Jahren stand die Taubstumm-anstalt Aarau praktisch vor dem Bankrott. Einsparungen waren kaum mehr möglich. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, brauchte es ein Minimum an Personal und Infrastruktur. Zudem musste die Infrastruktur auch fortlaufend erneuert werden. Die Waschmaschine ersetzte den Waschzuber, das elektrische Licht die Kerze. Zudem verabschiedete sich die Gesellschaft zunehmend aus der Verantwortung. Spenden und Subventionen gingen allmählich

zurück. Die Schulpflicht für die Gehörlosen und die daraus resultierenden Subventionen hätten die Taubstummenanstalten entlastet. Damit tat sich der Aargau jedoch extrem schwer.³¹

Subventionen gegen welche Leistung?

Aus verschiedenen Gründen gelang es also nicht, die Taubstummenanstalt Aarau ohne Subventionen kostentragend zu führen.³² Als sie 1940 in die heutige bestehende Schwerhörigenschule auf dem Landenhof umgewandelt wurde, fehlten für die Weiterführung des Betriebs 30 000 Franken. Dieser Fehlbetrag wurden von der heutigen Schwerhörigendachorganisation pro audito schweiz eingeschossen. Den Bauernbetrieb stellte man bereits in den 1930er-Jahren ein. Er behinderte den Schulbetrieb und warf keine Gewinne ab. Das Kostgeld floss weiterhin nur spärlich. In extremen Fällen wurden die 600 Franken auf bis zu sechs Geldgeber aufgeteilt.

Die bis anhin vom Kanton gewährten Subventionen reichten jedoch nicht aus. Dies machte bereits in den 1920er-Jahren der damalige Schulleiter Gfeller klar: Ohne weitere Subventionen drohe der Anstalt der Bankrott – und damit würde auch die letzte der vier aargauischen Taubstummenanstalten verschwinden. Diese unverblünte Drohung Gfellers wirkte, wenn auch von nun an kein warmer Geldregen über der Anstalt niederging. Immerhin liessen sich mit dem Geld eine zeitgemässe Infrastruktur, eine leichte Vermehrung des knapp bemessenen Personals und die Sozialleistungen einigermaßen bezahlen.

Welche Leistungen konnte die Taubstummenanstalt dafür im Gegenzug anbieten? Ihr wichtigstes Produkt war eine qualitativ gute Ausbildung für die Gehörlosen. Junge Abgängerinnen und Abgänger, die sich auf dem Arbeitsmarkt bewährten, waren dementsprechend die Visitenkarte der Taubstummenanstalt. Nach einer kurzen Experimentierphase mit Gebärdensprache wurde der Fokus immer stärker auf die Lautsprache gelegt. In dieser Sprache sollten sich die Gehörlosen einwandfrei mit den «Hörenden» unterhalten können. Dieses Vorhaben konnte jedoch nur zum Teil verwirklicht werden. Erstens beanspruchte die Lautsprachbildung bei den Gehörlosen viel Zeit, die bei der Vermittlung anderer Bildungsinhalte fehlte. Man versuchte, mit einem immer tieferen Eintrittsalter und einer Verlängerung der Schulzeit dieses Defizit zu schliessen. Problematisch dabei blieb aber, dass die gehörlosen Kinder nur Bruchstücke von dem verstanden, was gelehrt wurde. Der Nutzen einer guten Lautsprache blieb deshalb sehr begrenzt. Schuld am Misserfolg waren auch die Eltern, die die Kinder aus Kostengründen aus der Taubstummenanstalt nahmen und so erste Fortschritte vorzeitig zunichte machten.³³

Nicht zuletzt scheiterte das Experiment schliesslich an der Gesellschaft. Sie stellte den Taubstummenanstalten die notwendigen Ressourcen nur widerwillig zur Verfügung. Die allgemeine Schulpflicht für Gehörlose, die die Eltern entlastet und die Gemeinden finanziell in die Pflicht genommen hätte, setzte sich im Aargau erst ab 1922 allmählich durch. Und erst die Einführung der IV (1960) ermöglichte es den



Körperliche Ertüchtigung vor dem Landenhof,
Bild von 1924 (Foto: Archiv Landenhof).

Sonderschulen, die Qualität des Unterrichts sowohl im Bereich der Infrastruktur wie auch des Personals zu steigern. Versagt hatte die Gesellschaft nicht zuletzt in der Eingliederung der Gehörlosen in den Arbeitsmarkt. Es wurde für die Taubstummenanstalten immer schwieriger, ihre Abgänger in KMU oder anderen Betrieben unterzubringen. Bis in die 1950er-Jahre fehlte ein Ausbildungsangebot, das auf die Bedürfnisse der Gehörlosen zugeschnitten war. Es ist bezeichnend, dass diese Lücke wiederum durch die Fachhilfeorganisationen geschlossen werden musste. Noch heute besteht diesbezüglich ein gewisses Manko. Indem die Berufsschule für Hörgeschädigte ihr Ausbildungsangebot von der Lehre auch auf die Berufsmatur ausdehnte, steht Hörbehinderten heute ein viel grösseres Spektrum an Berufen und Lehrausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.³⁴

Die Geschichte einer Gehörlosenschule – ein Teil der Aargauer Geschichte?

Gehört die Geschichte der Gehörlosenschulen überhaupt zur Aargauer Geschichte? Soll man dies nicht besser den Chronisten der verschiedenen Institutionen überlassen? Im Gegenteil! Gerade bei der Erforschung der Entstehung der Anstalten drängt sich ein interdisziplinärer Ansatz auf. Heilpädagogische Konzepte müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Mentalitäts- oder Sozialgeschichte. Die Gründer der Taubstummenanstalten bewegten sich in einem spezifischen Kontext, den man grob als «Aargauer Geschichte» umschreiben könnte. Die politische und wirtschaftliche Situation des Aargaus führte erst dazu, dass die Taubstummenanstalten

ausserhalb der kantonalen «Subventionstöpfe» aufgebaut wurden. Dazu griff man auf die pädagogischen Konzepte von Fellenberg, Wehrli oder Pestalozzi zurück. Diese Vordenker der damaligen Erziehung wollten vagabundierende oder vernachlässigte Kinder in spezielle Anstalten einweisen. Wenn Vernachlässigung und Verwahrlosung auf eine Gruppe speziell zutraf, dann waren es in den Augen der Zeitgenossen die gehörlosen Kinder. Die Taubstummenanstalten waren durchaus ein Teil des «Anstaltsjahrhunderts».³⁵ Die vier aargauischen Taubstummenanstalten sind deshalb wichtige Vertreter dieser Epoche.

Die Geschichte der Taubstummenanstalt Aarau zeigte aber auch das schwierige Verhältnis zwischen der Gesellschaft und ihren behinderten Mitgliedern. Engagierte Persönlichkeiten wie Zschokke bemühten sich, die Gleichgültigkeit oder sogar Verachtung der Gesellschaft gegenüber den Gehörlosen zu brechen. Vor allem Zschokke investierte in seine Taubstummenanstalt viel Zeit und Geld und nutzte seinen Einfluss über die Gesellschaft für vaterländische Kultur oder den «Schweizerboten» gekonnt aus.

Das Engagement von Persönlichkeiten wie Zschokke zahlte sich jedoch nur bedingt aus. Staat und Gesellschaft zeigten sich zwar begeistert von den Fortschritten, stellten den Anstalten jedoch nur widerwillig die notwendigen Mitteln zum Unterhalt der Taubstummenanstalten zur Verfügung. Wenn ein Gehörloser überhaupt die Ausbildung in einer Taubstummenanstalt vollständig durchlaufen konnte – eine Garantie für einen Arbeitsplatz war dies nicht. Die Arbeitgeber waren viel zu unflexibel, um auf die Bedürfnisse der Gehörlosen einzugehen. Dieses Problem zeigte sich nicht nur im Aargau. Auch in Zürich, St. Gallen, Bern oder Basel kämpften die Taubstummenanstalten mit ähnlichen Problemen. Gerade weil die Schule aber schon damals kantonal organisiert war, entwickelte jeder Kanton eine eigene Lösung. Die Geschichte der Gehörlosenschule ist deshalb auch ein Teil der Aargauer Schul- und Sozialgeschichte.

Anmerkungen

¹ Ort, Werner: Der modernen Schweiz entgegen. Heinrich Zschokke prägt den Aargau. Baden 2003, 28.

² Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 28, 33 f., 186 f.

³ Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 204–207.

⁴ Vgl. für das folgende Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 17, 233–241.

⁵ Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 25, Gebhard, Michael: Gesellschaftsstruktur und Aufstand in der Schweiz um 1800. Unveröffentlichte Seminararbeit. Zürich 2004, 9.

⁶ Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 73–75, 77–80, 82, 84–86.

⁷ Sassnick, Frauke: Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winter-

thur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert.

(Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Bd. 320) Diss. Winterthur 1990, 22–30, 10–18, Rohrer, Karl: Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz. Diss. Zürich 1918, 23–25.

⁸ Vgl. hierzu exemplarisch Brändle, Rea: Johannes Seluner. Findling. Eine Recherche, Zürich 1990, 27–40, 47–53, Gadiant, Rudolf: Bettler, Frevler, Armenhändler. Die Armen von Flums im 19. Jahrhundert. Zürich 1991, 41–43, 57–59, 111–119, Sassnick, Armenpolitik, 59–84, 119–147, Ringli, Gottfried; Gessner, Anna: 200 Jahre Gehörlosenausbildung in der Schweiz. Darstellung für Gehörlose. Herausgegeben von der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich. Zürich 1977, 21, Tuggener, Heinrich et al.: Verdingkinder, Heimkinder, Pflegekinder,

- Windenkinder. Aufwachsen ohne Eltern. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1989, 38–40, 88 f.
- ⁹ Ort, Werner: Transkriptionen von Dokumenten aus dem Landenhof, Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige. O. O. und o. D., 6. Zur Verfügung gestellt von Marianne Blattner, Archivarin Landenhof.
- ¹⁰ Zitiert nach Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 307.
- ¹¹ Vgl. hierzu Gadiant, Bettler, 41–43, Sutermeister, Eugen: Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens. Nachschlagebuch für Taubstummenerzieher- und Freunde. Selbstverlag des Verfassers, Bern 1929, 124 f., Ringli/Gessner, Gehörlosenbildung, 21, Tuggener, Verdingkinder, 14.
- ¹² Tuggener, Verdingkinder, 38 f.
- ¹³ Ort, Transkriptionen, II. Gemäss Taubstummenzählung von 1835 gab es in Möhlin im Vergleich zum Aargau besonders viele Kretine und Taubstumme. Die oben beschriebene Verdingung könnte eine Folge davon sein.
- ¹⁴ Sutermeister, Quellenbuch, 124.
- ¹⁵ Zur deutschen Verallgemeinerungsbewegung vgl. Wyrsh-Ineichen, Gertrud: Ignaz Scherr (1801–70) und das Normal-, Taubstummen- und Blindenschulwesen seiner Zeit bis 1832. Diss. Zürich 1986, 183–185, Thurnburg, Sabine: Besondere Fürsorgegruppen im 19. Jahrhundert. Blinde, Taubstumme und Geistesranke in der Rheinprovinz 1822–1891. Diss. Köln 1992, 119 f.
- ¹⁶ Werner Ort hat die Tätigkeiten Zschokkes im Aargau in seinem Buch «Der modernen Schweiz entgegen – Zschokke prägt den Aargau» ausführlich dargestellt. Für das Folgende sei darauf verwiesen.
- ¹⁷ Sutermeister, Quellenbuch, 125.
- ¹⁸ Sutermeister, Quellenbuch, 125–131.
- ¹⁹ Sutermeister, Quellenbuch, 125, 485–487.
- ²⁰ Zu Zschokkes Programm für die Gehörlosenschule vgl. Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 307–311.
- ²¹ Sutermeister, Quellenbuch, 308 f., 342, 348.
- ²² Vgl. exemplarisch Caramore, Benno: Die Gebärdensprache in der schweizerischen Gehörlosenpädagogik des 19. Jahrhunderts. (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Bd. 2) Hamburg 1988, 73 f., Gstrein, Jutta: Weissst du noch wie es früher war ... mit den «Strafen». Eine Befragung von Gehörlosen über ihre Erlebnisse zur Sozialisation im Gehörlosenninternat. (Informationsheft des Vereins zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen VUGS, Nr. 34) Zürich 1999.
- ²³ Tuggener, Verdingkinder, 24–26.
- ²⁴ Für das Folgende vgl. Tuggener, Verdingkinder, 25 f. Für die Taubstummenanstalten vgl. Sutermeister, Eugen: Das Anstaltsleben eines Taubstummen von ihm selbst erzählt. (Verein zur Verbreitung guter Schriften, Nr. 17) Bern 1895, 20, Sutermeister, Quellenbuch, 455–458.
- ²⁵ Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 307–311.
- ²⁶ Sutermeister, Quellenbuch, 439, 455–458, Sutermeister, Anstaltsleben, 10–15, 24–26, 30–35.
- ²⁷ Caramore, Gebärdensprache, 95–97.
- ²⁸ Ort, Der modernen Schweiz entgegen, 309 f., Sutermeister, Quellenbuch, 125 f.
- ²⁹ Vgl. hierzu Gadiant, Bettler, 57–59, Sassnick, Armenpolitik, 59–84, Tuggener, Verdingkinder, 38–40, 88 f.
- ³⁰ Die Taubstummen-Anstalt für den Kanton Aargau. Öffentliche Rechenschaft, abgelegt von der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Bezirk Aarau. Nr. 2–14. 1837/38–1839/40. Sutermeister, Quellenbuch, 127, 504.
- ³¹ Sutermeister, Quellenbuch, 572–578, 741–748.
- ³² Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Korrespondenz des Schulleiters Gfellers, der von 1921 bis 1941 die Gehörlosenschule und von 1941 bis 1948 die Schwerhörigenschule auf dem Landenhof leitete.
- ³³ Caramore, Gebärdensprache, 95–97, Sutermeister, Quellenbuch, 380, 398 f.
- ³⁴ Ringli, Gottfried: «Mein Traumberuf war und blieb Lehrerin ...» Geschichte der Berufsbildung für Gehörlose in der deutschsprachigen Schweiz und der Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich 1954–2004. Berufsschule für Hörgeschädigte, Zürich 2004, 18–87.
- ³⁵ Dieser Begriff wird in Anlehnung an Heinrich Tuggener verwendet, der mit diesem Ausdruck die Gründungswelle von verschiedenen Anstalten im 19. Jahrhundert bezeichnete. Vgl. Tuggener, Verdingkinder, 18–23.